



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Mittwoch, 6. April 2011

Herrn
Harald Stadler
Pützweide 9

53332 Bornheim

Ordnungsruf in der Ratssitzung am 24. Februar 2011 Ihr Schreiben vom 24. März 2011

Sehr geehrter Herr Stadler,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie Einspruch gegen meinen Ordnungsruf in der Ratssitzung am 24.02.2011 eingelegt und mich gebeten, diesen im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung formell zurückzunehmen.

Sie fühlen sich insbesondere durch die Berichterstattung in den Lokalzeitungen hierüber in ihrer Funktion als Sprecher der Bürgerinitiative RuF diskreditiert.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass ich Sie nicht in ihrer Eigenschaft als Sprecher der Bürgerinitiative gerügt habe, sondern die folgende Bemerkung eines Ratsmitgliedes gegenüber Ratskollegen:

„...alles das, was hier jetzt von Ihnen in die Öffentlichkeit getragen wird, das wird ja gar nicht geschehen, lass uns erst mal das Bauleitverfahren abwarten, **ist eine Täuschung der Bürgerschaft**, ich sage das hier ganz deutlich und offen

Mit der Formulierung „ ist eine Täuschung der Bürgerschaft“ haben Sie nicht lediglich Ihre Meinung dargelegt, sondern eine Tatsachenbehauptung aufgestellt, die geeignet war, die angesprochenen Ratskollegen zu diffamieren. Dies habe ich im Rahmen meiner Ordnungsgewalt in den Ratssitzungen gem. § 51 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates zum Anlass genommen, auf den notwendigen Respekt untereinander hinzuweisen.

Ich sehe daher keine Veranlassung, den Ordnungsruf zurückzunehmen.

Auch steht Ihnen kein Einspruchsrecht hiergegen zu. Nach § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates steht dem Betroffenen nur gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 26 der Geschäftsordnung der Einspruch zu. Dabei handelt es sich um Ordnungsmaßnahmen auf Be-

schluss des Rates (Entzug von Entschädigungen bzw. Ausschluss von Ratssitzungen). Eine solche liegt hier nicht vor.

Ihrem Wunsch entsprechend werde ich dem Rat Ihr Schreiben vom 24.03.2011 sowie dieses Antwortschreiben zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister
